

INFO BULLETIN

DER DIENSTSTELLE FÜR LANDWIRTSCHAFT

35. Auflage
Mai 2016



KANTON WALLIS
Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung




Wallis
Quelle der Alpen

EDITO

- 3 Herzlich Willkommen im digitalen Zeitalter!

DIRECTION

- 4 Kommission für Betriebsanerkennung - BAK / Tätigkeiten 2015

PAIEMENTS DIRECTS

- 10 Direktzahlungen 2015
11 Erfassen der landwirtschaftlichen Daten für die Direktzahlungen über Internet
12 Resultat der Zufriedenheitsumfrage 2015: Amt für Direktzahlungen

ÉCONOMIE ANIMALE

- 15 Selven mit Kastanienbäumen - eine kantonale Weisung zur Bewirtschaftung
16 AOP/GUB: Herkunft und Qualität aus dem Wallis und durch die OIC zertifiziert
18 Der Gutsbetrieb in Châteauneuf - für Gross... und Klein!

VITICULTURE

- 19 *Drosophila suzukii* im Walliser Weinberg: Bilanz 2015 und Empfehlungen 2016
21 Der Kanton Wallis unterstützt seit 3 Jahren das Projekt VitiSol
22 Das Weingut Grand Brûlé im Dienste des Walliser Weinbauerbutes
Stand der Dinge
24 Erfassen der Vermessungsdaten im Rebbergregister
Stand am 31. März 2016

ARBORICULTURE

- 26 Umstellung und Modernisierung der Walliser Obst- und Gemüseulturen

AMÉLIORATIONS STRUCTURELLES

- 29 Verbesserung der Zugänglichkeit in den Weinbergen - Pilotprojekt - Ayent

ÉCOLE D'AGRICULTURE

- 32 Landwirtschaftliche Ausbildung: Zurück zum linearen System
34 Landwirtschaftsschule Wallis
35 Agropympics, der europäische Wettbewerb für Landwirtschaftslehrlinge
37 Besuche von Schulklassen...
40 EUROPEA Winechampionship



Herzlich Willkommen im digitalen Zeitalter!

Für das Infobulletin der Dienststelle für Landwirtschaft beginnt ein neues Kapitel. Die 35. Ausgabe, die Sie in Händen halten, ist die letzte dieser Art. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass dieses Kommunikationsmittel im Laufe des Jahres schrittweise einem Newsletter Platz lässt, der per E-Mail versendet wird und auf unserer neuen Internetseite www.vs.ch/landwirtschaft verfügbar ist.

Um unsere vorausschauende Handlungsweise und die Attraktivität unserer Kommunikation zu stärken sowie aufgrund des Erfolgs

der Online-Datenerfassung für die Direktzahlungen im letzten Januar, scheuen wir keine Mühe, Ihnen eine effiziente und kontinuierliche Information anhand moderner Kommunikationsmittel zu gewährleisten.

Wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit für Ihr Interesse an den Artikeln des Infobulletins der Dienststelle für Landwirtschaft danken. Wir freuen uns, Ihnen ein neues, attraktives Kommunikationsmittel anzubieten, das gewiss Ihre Erwartungen erfüllen wird.

Um den Newsletter der Dienststelle für Landwirtschaft zu erhalten, können Sie

⇒ entweder:

- uns eine E-Mail an sca@admin.vs.ch senden, mit Angabe Ihres Vornamens, Namens und Bewirtschafternummer (für Landwirte), Sprache, Firma und Telefonnummer;
- sich mithilfe des Online-Formulars auf www.vs.ch/landwirtschaft - NEWSLETTER anmelden;

⇒ oder:

- uns den Antworttalon auf der letzten **Seite dieses Infobulletins zustellen.** Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail-Adresse leserlich.

Kommission für Betriebsanerkennung - BAK Tätigkeiten 2015

Die Kommission für Betriebsanerkennung - BAK wurde am 1. Juni 2010 vom Chef der Dienststelle für Landwirtschaft eingesetzt. Seither publiziert sie jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten. Nachfolgend das Jahr 2015 im Rückblick:

I. Entscheide 2015

- a) Einzelbetriebe
UW 42 OW 24
- b) Personengesellschaften
UW 18 OW 6
- c) Juristische Personen
UW 8 OW 2
- d) BG und BZG
UW 1 OW
- e) Ablehnung
UW 11 OW 2

TOTAL

UW 80 OW 34 = 114

II. Terminkalender BAK

Für 2015 sieht er wie folgt aus:

- a) Frist für das Einreichen der Deklarationen der Nutzflächen: 28. Februar
- b) Frist für das Einreichen der verlangten Dokumente: 30 Tage
- c) Anzahl schriftliche Mahnungen: 2 Mahnungen, die erste = Frist 1 Monat, die zweite = Frist 10 Tage
- d) 1. Vorauszahlung der Direktzahlungen: Mitte Juni

- e) Datum des Arbeitsabschlusses der BAK: 1. Oktober
- f) 2. Vorauszahlung der Direktzahlungen: Mitte Oktober
- g) Saldo der Direktzahlungen (Übergangsbeiträge): Mitte Dezember

Wurden die verlangten Dokumente nach zwei Mahnungen nicht eingereicht, wird ein Ablehnungsentscheid zugestellt und das Dossier ohne weitere Bearbeitung während dem laufenden Jahr abgeschlossen.

III. Entscheidende Elemente

A. Letzter Termin für Änderungsmeldungen im 2015

In Art. 100 Abs. 2 der Bundesverordnung über die Direktzahlungen vom 23. Oktober 2013 (DZV) wird festgehalten: «*Nachträgliche Veränderungen der Tierbestände, der Flächen, der Anzahl Bäume und der Hauptkulturen sowie Bewirtschafterwechsel sind bis zum 1. Mai zu melden.*»

Art. 108 Abs. 4 in fine DZV präzisiert: «*Die Kantone erfassen Änderungen bis zum 1. Mai.*»

Nach dem 1. Mai 2015 gemeldete Änderungen (Bewirtschafter, Flächen, Tierbestände) wurden somit als verspätet erachtet.



B. Bruderschaften und kirchliche Gemeinschaften

Ihre Mitglieder organisieren ihr materielles Leben rationell. Jeder übernimmt dabei die Verantwortung über ein bestimmtes Gebiet. Bei der Verwaltung des Gesamten wird zusammen gearbeitet. Manchmal gehört zu diesen Aufgaben, einen landwirtschaftlichen Betrieb gewinnbringend zu bewirtschaften. Diese Gemeinschaften sind oft in Verbänden oder Stiftungen organisiert.

In seinen «Weisungen und Erläuterungen 2015 zur DZV», präzisiert das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) auf Seite 3: «Als Personengesellschaften gelten Rechtsgemeinschaften natürlicher Personen (einfache Gesellschaft, Kollektiv- und Kommanditgesellschaft).» Als landwirtschaftliche Bewirtschafter anerkannt sind demnach nur folgende Personengesellschaften:

- Einfache Gesellschaften
- Kollektivgesellschaften
- Kommanditgesellschaften

Verbände und Stiftungen sind juristische Personen. Art. 3 Abs. 2 DZV anerkennt jedoch nur folgende juristische Personen als landwirtschaftliche Bewirtschafter:

- Aktiengesellschaften (AG)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Kommanditaktiengesellschaften

Folglich können religiöse Verbände und kirchliche Stiftungen nicht als landwirtschaftliche Bewirtschafter anerkannt werden.

Die Mitglieder dieser Gemeinschaften, die über eine im Sinne von Art. 4 DZV geeignete landwirtschaftliche Ausbildung verfügen, müssen eine einfache Gesellschaft oder eine andere Personengesellschaft gründen, die als landwirtschaftlicher Bewirtschafterin anerkannt wird, sofern die anderen Voraussetzungen für die Anerkennung eines Betriebs erfüllt sind.

C. Ausstieg eines Mitbewirtschafters oder einer Mitbewirtschafterin und Übergangsbeitrag

Art. 92 DZV sieht folgendes vor: «Steigt ein Mitbewirtschafter oder eine Mitbewirtschafterin einer Betriebsgemeinschaft oder eines zusammengeschlossenen Betriebs aus der Bewirtschaftung aus, so bleibt der Basiswert in bisheriger Höhe erhalten, wenn er oder sie zuvor mindestens fünf Jahre Mitbewirtschafter oder Mitbewirtschafterin war. Ansonsten reduziert sich der Basiswert anteilmässig zur Personenzahl.»

In seinen «Weisungen und Erläuterungen 2015 zur DZV» präzisiert das BLW jedoch auf Seite 41: «Der Ausstieg eines Mitbewirtschafters oder einer Mitbewirtschafterin soll ohne negative Folgen für den Übergangsbeitrag möglich sein, wenn die vorherige Betriebsgemeinschaft oder der zusammengeschlossene Betrieb ohne Abspaltung von Flächen oder Infrastrukturen als ein Betrieb weitergeführt wird.» und «Die Frist von 5 Jahren gilt für Betriebsgemeinschaften und zusammengeschlossene Betriebe, die nach dem 1.1.2014 rechtskräftig anerkannt wurden und die Basiswerte nach Art. 90 kumuliert wurden.»

Folglich muss daran erinnert werden, dass Art. 92 DZV nicht gilt:

- für einfache Gesellschaften, die basierend auf dem Einzelbetrieb eines einzigen Mitglieds gegründet wurden, während die Mitbewirtschafter vorgängig keinen Betrieb hatten;
- wenn ein Mitbewirtschafter ohne Flächen oder Infrastrukturabwurf aussteigt;
- für zusammengelegte Betriebe und Betriebsgemeinschaften, die vor dem 1. Januar 2014 anerkannt wurden.

D. Teilung eines landwirtschaftlichen Betriebs

1. Laut Art. 29a Abs. 2 der Bundesverordnung über landwirtschaftliche Begriffe vom 7. Dezember 1998 (LBV) kann auf einem landwirtschaftlichen Gewerbe nach BGGB nur ein Betrieb anerkannt werden.
2. Die Weisungen und Erläuterungen 2015 des BLW zur LBV präzisieren auf Seite 20, dass die Anknüpfung an das bürgerliche Bodenrecht und Pachtrecht verhindern soll, dass auf einem landwirtschaftlichen Gewerbe nach Bodenrecht, zwei oder mehrere Betriebe nach der Landwirtschaftsgesetzgebung bestehen oder entstehen können. Eine Aufteilung rationeller Einheiten ist sowohl aus bodenrechtlicher als auch agrarpolitischer Sicht nicht erwünscht. Die Zupacht eines oder mehrerer Gebäude ausserhalb des Gewerbes genügt nicht, um einen neuen Betrieb zu begründen, der einen Teil der Fläche dieses Gewerbes umfasst.
3. Laut Art. 29b LBV können Betriebe, die aus der Aufteilung eines bestehenden Betriebes hervorgehen, anerkannt werden, wenn:
 - a. der aufgeteilte Betrieb:
 1. bisher mehrere Gewerbe nach BGGB umfasste und entsprechend dieser Gewerbe aufgeteilt wird, oder
 2. ein Gewerbe umfasste, das mit Zustimmung der zuständigen Stelle definitiv in mehrere Gewerbe aufgeteilt wird; und
 - b. während mindestens fünf Jahren:
 1. die Bewirtschafter nicht Gesamteigentümer, Miteigentümer oder gemeinsam Pächter von Land, Gebäuden oder Einrichtungen des aufgeteilten Betriebes sind, und
 2. jeder Bewirtschafter alleine Eigentümer seines Pächtervermögens ist und den Betrieb als Selbstbewirtschafter führt.
4. Die Weisungen und Erläuterungen 2015 des BLW zur LBV betonen auf Seite 21, dass eine Betriebsteilung aber nur toleriert werden soll, wenn tatsächlich aus einem Betrieb mehrere unabhängige Einheiten geschaffen werden. Die strengen Anforderungen für die Betriebsanerkennung sind unter dem Gesichtspunkt der unerwünschten Teilung zu betrachten und gelten nur für diesen Fall.
5. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. März 2015 (B-4248/2013, auf französisch) beurteilt seinerseits, dass:



Art. 29a Abs. 2 LBV die Betriebsanerkennung in Sinne des LwG einschränkt, indem namentlich das Vorhandensein von mehreren Betrieben auf einem landwirtschaftlichen Gewerbe nach BGGB ausgeschlossen wird. Die Zupacht eines oder mehrerer Gebäude ausserhalb des Gewerbes genügt nicht, um einen neuen Betrieb zu begründen, der einen Teil der Fläche dieses Gewerbes umfasst (Seite 11).

Das Bestehen einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung stellt offensichtlich einen fortwährenden Tatbestand dar. Dieser muss weiterhin den geltenden Normen entsprechen und sich wenn nötig anpassen. Die Einführung von neuen gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen muss folglich berücksichtigt werden, auch wenn sie eine bereits bestehende Bewirtschaftung betrifft (Seite 16).

Gemäss Art. 7 Abs. 1 BGGB gilt als landwirtschaftliches Gewerbe eine Gesamtheit von landwirtschaftlichen Grundstücken, Bauten und Anlagen, die als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion dient und zu deren Bewirtschaftung, wenn sie landesüblich ist, mindestens eine Standardarbeitskraft nötig ist (Seite 16).

Das LwA hatte aus diesem Grund keine andere Wahl, als nur eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung anzuerkennen, jene die vom Beschwerdeführer und seinem Bruder im Rahmen des fraglichen Gewerbes bewirtschaftet wird. Die Tatsache, dass diese 6 SAK erreicht und so-

mit die Mindestgrösse bei weitem überschreitet, ist diesbezüglich ohne Relevanz (Seite 17).

E. Jahresbetrieb

Art. 6 Abs. 1 Bst. e LBV verlangt, dass ein Betrieb während des ganzen Jahres bewirtschaftet wird. Wenn in den Weisungen und Erläuterungen 2016 des BLW zur LBV vom Dezember 2015 auf Seite 5 steht, dass mit Ausnahme saisonaler Unterbrüche (Sömmerung, Vegetationsruhe) eine ganzjährige Bewirtschaftung vorausgesetzt wird, so handelt es sich hierbei um die gewöhnlichen saisonalen Unterbrüche d.h. für das Sömmerungsvieh. Ein Landwirt, der sein Vieh nicht nur für die Sömmerung aber auch während der Überwinterung an Dritte abgibt, präsentiert nachfolgende Tabelle:

- a) Abwesenheit: Dezember-März Überwinterung + 100 Tage Sömmerung = 221 Tage (60,55 %)
- b) Anwesenheit: 365 Tage abzüglich 221 Tage = 144 Tage (39,45 %)

Da das Vieh nur während 144 Tagen im Jahr (39,45 %) in seinem Betrieb ist, ist dies wirklich zu wenig, um als Jahresbetrieb betrachtet zu werden.

F. Neuerung des BLW ab dem 1. Januar 2016

Das Packet an landwirtschaftlichen Verordnungen vom Herbst 2015, welches der Bundesrat am 28. Oktober 2015 verabschiedete, enthält folgende bedeutenden Änderungen für das BAK:

1. Der Mindestwert für die Betriebsanerkennung und die Ausrichtung von Direktzahlungen wird auf 0,2 SAK heruntergesetzt (Art. 29a Abs. 1 LBV und Art. 5 DZV).
2. Betriebe, die in die Partnerschaft (Heirat/Konkubinat/eingetragene Partnerschaft) eingebracht werden, können weiterhin unabhängig voneinander bewirtschaftet werden (Art. 2 Abs. 3 in fine LBV).
3. Erbgemeinschaften (Art. 4 Abs. 5 DZV) müssen eine einzige Person eintragen, welche die Voraussetzungen bezüglich Alter und Wohnsitz erfüllt (Art. 4 Abs. 6 DZV).
4. Es gibt keine Direktzahlungen mehr für Betriebe, die einer nicht beitragsberechtigten juristische Person gehören und an einen der Mitgesellschafter verpachtet werden (Art. 3 Abs. 2bis DZV).
5. Juristische Personen, die gegründet wurden, um die Altersgrenze oder die Ausbildungsanforderungen zu umgehen, haben weder Anspruch auf Direktzahlungen noch auf Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträge (Art. 3 Abs. 3 in fine DZV).
6. Die SAK-Faktoren werden angepasst und die jährliche Anzahl Arbeitseinheiten wird von 2800 auf 2600 Stunden gesenkt (Art. 3 LBV).
7. Bis anhin gelten Dauerweiden in mehr als 15 km Distanz zum Betriebszentrum als Sömmerungsbetriebe. Nunmehr gelten alle Flächen ausserhalb des Sömmerungsgebiets eines Jahresbetriebs als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und geben Anrecht auf gewöhnliche Direktzahlungen mit Aufhebung der Anordnungen des BLW zu Art. 6 Abs. 1 Bst. e LBV (Art. 14 LBV).

G. Ende der Übergangsfristen am 31. Dezember 2015

Die Bewirtschafter wurden auf folgende Elemente hingewiesen:

Weiterbildung

Gemäss Art. 115 Abs. 3 DZV erhalten Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen, die bis zum 31. Dezember 2013 die landwirtschaftliche Weiterbildung (zur Ergänzung ihres EFZ einer anderen Branche) begonnen haben, Direktzahlungen, sofern sie diese Weiterbildung innerhalb von zwei Jahren nach der Übernahme des Betriebs erfolgreich abschliessen.

⇒ 2016 wird das BAK das Diplom der erfolgreichen Weiterbildung verlangen. Nur die Anmeldebestätigung in Visp genügt nicht.

Alter der Mitglieder einer Personengesellschaft oder einer juristischen Person

Gemäss Art. 115 Abs. 4 DZV ist bei Personengesellschaften (sowie bei juristische Personen gemäss Meinung des BLW vom 6. Dezember 2013 - siehe Infobulletin der DLW, April 2015, Seiten 5-6) bis Ende 2015 das Alter des jüngsten Bewirtschafter oder der jüngsten Bewirtschafterin massgebend.

⇒ 2016 wird das BAK kontrollieren, ob alle Mitglieder einer Personengesellschaft (einfache Gesellschaft, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) sowie alle landwirtschaftlichen Bewirtschafter in einer Führungsposition der juristische Per-



sonen (AG, GmbH, Kommandit AG) am 1. Januar jünger sind als 65 Jahre (geboren 1951 oder später).

H. Neue Anhangliste

Die Liste der Anhänge, die für die Betriebsanerkennung eingereicht werden müssen, wurde für 2016 geändert und aktualisiert. Sie steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite der DLW zur Verfügung: www.vs.ch/landwirtschaft/ Agrarpolitik und Gesetzgebung – Betriebsanerkennung.

Me Nathalie Negro-Romailler



Direktzahlungen 2015

Die Walliser Landwirtschaft nutzt weiterhin in vollem Umfang alle Vorteile der Direktzahlungsreform. Der ausgerichtete Betrag an die Walliser Landwirtschaftsbetriebe erreicht 2015 in der Tat 128 Millionen Franken, was einem neuen Rekord gleichkommt. Dieses Resultat bestätigt den Einsatz der Walliser Landwirte bei der Realisierung neuer Projekte und gleichermassen die Bedeutung der Strategie und Neuausrichtung des Kantonalen Agrarbudgets für diese Reform.

Im zweiten Jahr infolge erhöht das Wallis seinen Anteil der durch die Eigenossenschaft überwiesenen Direktzahlungen. 128 Millionen Franken im letzten Jahr, 121 Millionen Franken im Jahr 2014, dem ersten Jahr nach Einführung der neuen Agrarpolitik und 107 Millionen mit der vormaligen Landwirtschaftspolitik. Damit wurden die Leistungen der Walliser Landwirte in den zwei letzten Jahren mit über zusätzlichen 20 Millionen Franken entschädigt.

Die Politik, welche darauf abzielt die Biodiversität, die Landschaftsqualität, die Alpen und die extensive Landwirtschaft stärker zu unterstützen, entspricht den Charakteren der Walliser Landwirtschaft. Der grosse Einsatz der Walliser Landwirte, sich mit neuen Leistungen einzubringen hat diesen neuen Rekord an Direktzahlungen 2015 erst ermöglicht.

und damit rund acht Millionen Franken mehr als noch 2014, bzw. mehr als 31 Millionen Franken gegenüber 2013. Die Grundbeiträge ihrerseits bleiben gegenüber dem Vorjahr mit rund 81 Millionen Franken stabil. Lediglich der Übergangsbeitrag, welcher zeitlich begrenzt ist und wegfallen wird, hat um rund 3 Millionen Franken abgenommen (Betrag 2015: fünf Millionen Franken).

Diese Resultate bestätigen die Richtigkeit der durch den Kanton auf Anfang 2013 antizipierten Strategieausrichtung. Die vom Kanton eingesetzten finanziellen Mittel zur Entwicklung und Mitfinanzierung der neuen Programme tragen ebenfalls im Wesentlichen dazu bei. 2015 hat der Kanton in der Tat 1.3 Millionen Franken für die Mitfinanzierung neuer Projekte und die Entwicklung weiterer Projekte für eine Dauer von acht Jahren ausgegeben.

Bernhard Grand



Vertieft man diese Zahlen, zeigt sich also eine weitere Erhöhung der ökologischen Direktzahlungen (fast 41 Millionen Franken 2015)

Erfassen der landwirtschaftlichen Daten für die Direktzahlungen über Internet

Direktzahlungsberechtigte Landwirtinnen und Landwirte konnten dieses Jahr erstmals alle Änderungen in Zusammenhang mit den bewirtschafteten Parzellen und dem Viehbestand über eine Internetplattform abwickeln.

Auf den 15. Januar 2016 wurde die neue Plattform zur Onlineerfassung der landwirtschaftlichen Daten für direktzahlungsberechtigte Landwirtinnen und Landwirte online gestellt. Nach einer doch eher mühsamen ersten Woche aufgrund der Sicherstellung und Gewährleistung der vertraulichen Daten und den damit verbunden Problemen bei der Registrierung, konnte das System anschliessend grösstenteils stabilisiert und fehlerfrei bearbeitet werden.

Bis und mit zum 15. Februar, Datum an welchem die Plattform geschlossen wurde, haben 1173 direktzahlungsberechtigte Betriebe, oder einer Beteiligung von 44%, ihre landwirtschaftlichen Daten verifiziert, geändert und vervollständigt, sowie abschliessend ihren Betrieb validiert.

Dieses mehr als erfreuliche Resultat ist eine echte Überraschung für uns und wird dementsprechend mehr als zufrieden!

Es gilt zu unterstreichen, dass prozentual mehr Landwirtinnen und Landwirte aus dem Oberwallis ihre Betriebe validiert haben als im Unterwallis.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei allen Landwirtinnen und Landwirten, welche sich dieser neuen Herausforderung gestellt

haben und schliesslich diesen tollen Erfolg ermöglicht haben!

Die Plattform zur elektronischen Datenerfassung wird nochmals und ausschliesslich für alle bisherigen Benutzer, welche ihren Betrieb validiert haben, geöffnet sein. Zwischen dem 18. und 30. April 2016 können die Nutzer damit letzte Korrekturen und Änderungen vornehmen.

Im Juli erhalten die Bewirtschafter der Sömmerungsbetriebe ebenfalls die Möglichkeit ihre Angaben zur Sömmerung online zu erfassen und ihre Betriebe zu validieren. Das Einholen der Unterschriften beim jeweiligen Stellenleiter ist damit nicht mehr nötig. Die dazu notwendigen Informationen werden rechtzeitig zugestellt.

Zudem erhalten Bewirtschafter, welche sich für die Ressourceneffizienzprogramme (emissionsmindernde Ausbringverfahren und schonende Bodenbearbeitung) angemeldet haben, über ein weiteres Zeitfenster die Möglichkeit ihre Angaben Ende August online zu vervollständigen damit die Auszahlung der Beiträge erfolgen kann.

Die Neuerung hat den Registerhaltern und Stellenleitern der Gemeinden ebenfalls einen grossen Einsatz abverlangt. Diese mussten sich parallel sowohl mit den Kontrollen der Daten über das elektronische Portal als auch der bisherigen und noch gültigen Papierform annehmen. An dieser Stelle deshalb auch ein herzliches Dankeschön an alle für die gute Qualität der Arbeiten.

Gabrielle L'Éplattenier

Resultat der Zufriedenheitsumfrage 2015: Amt für Direktzahlungen

Im Rahmen der Zertifizierung Valais Excellence führt die Dienststelle für Landwirtschaft für jede einzelne ihrer Amtsstellen eine Zufriedenheitsumfrage durch. Im letzten Jahr wurde diese durch das Amt für Direktzahlungen realisiert.

3048 Umfragen wurden den Landwirtinnen und Landwirten unseres Kantons zugestellt, verteilt auf 1810 im französischsprachigen Kantonsteil und 1238 im Oberwallis. Im Total haben sich 814 Personen an der Umfrage beteiligt, was einem erfreulichen Prozentsatz von 27% entspricht. Dabei entfielen 31% der Rückmeldungen auf das Oberwallis und 24% auf das Unterwallis.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei all denen, welche sich die Zeit und Mühe genommen haben an dieser Umfrage teilzunehmen.

Es war auch möglich diese Umfrage direkt über Internet (Adresse war auf Fragebogen angegeben) auszufüllen. 182 Personen haben sich auf diesem Weg beteiligt, was einer Rückmeldung von 22% entspricht. Mit

25% der Rückmeldungen liegt der Anteil des deutschsprachigen Wallis etwas höher.

Der Inhalt der Umfrage war in sechs Themenbereiche und einem Bereich für zusätzliche Kommentare aufgeteilt.

- Allgemeiner Eindruck
- Auskünfte über Direktzahlungen
- Bearbeitung der Dossiers
- Neue ökologische Programme zum Bezug von Direktzahlungen
- Kontrollen in Zusammenhang mit den Direktzahlungen
- Elektronische Erfassung der landwirtschaftlichen Daten

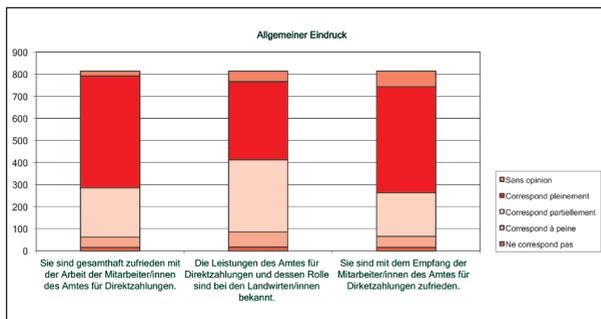
Allgemeiner Eindruck

Annähernd 90% der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, welche den Fragebogen beantwortet haben, sind mit der geleisteten Arbeit durch das Amt für Direktzahlungen teilweise oder vollständig zufrieden. Deren 83% zeigen sich zufrieden mit dem Empfang. Dagegen ist das Resultat leicht schlechter

betreffend der Kenntnisse zur Rolle des Amtes für Direktzahlungen (10% kennen dessen Aufgaben nicht oder ungenügend).

Auskünfte über Direktzahlungen

Fast 60% der befragten Personen finden die erteilten Auskünfte durch das Amt für Direktzahlungen vollständig



zufriedenstellend und nehmen diese als angemessen und kundenorientiert wahr. Dieser Prozentsatz liegt etwas tiefer bei den Auskünften zu den Neuheiten: 13% finden sich gar nicht oder nur wenig informiert über das Amt für Direktzahlungen.

Bearbeitung der Dossiers

Mehr als 80% geben an, dass die Dossiers allgemein professionell und fristgerecht bearbeitet werden. Demgegenüber meinen 9%, dass die Dossiers nicht innerhalb der Frist und zu wenig sachkundig erledigt werden (Rest = ohne Meinung).

Neue ökologische Programme zum Bezug von Direktzahlungen

Mit fast 10% ohne Meinung ist der Prozentsatz zu den vorhergehenden Themenbereichen ungleich grösser. Mehr als 80 Prozent

geben aber an, mit dem Einsatz des Amtes für Direktzahlungen für die neuen ökologischen Programme vollständig oder teilweise zufrieden zu sein. Zwischen den verschiedenen Programmen gibt es keine bemerkenswerten Abweichungen.

Kontrollen in Zusammenhang mit den Direktzahlungen

15% der Befragten drücken ihre Unzufriedenheit aus und finden, dass man gar nicht oder zu wenig über die verschiedenen durchgeführten Kontrollen und deren Inhalte in Kenntnis gesetzt wird. 20% geben zudem an, dass die Koordination der Kontrollen zu wenig oder gar nicht zu befriedigendem vermag. (Landwirtschaft, Veterinär, usw.)



Elektronische Erfassung der landwirtschaftlichen Daten

Auf Wunsch des vom Amt für Direktzahlungen nur wenige Monate später lancierten Projekts zur elektronischen Erfassung der landwirtschaftlichen Daten, wollten wir zu diesem Thema die Meinung der Bewirtschafter kennen.

25% der Bewirtschafter wissen nicht, ob ihnen die Erfassung über Internet einen administrativen Minderaufwand einbringen wird und 20% wissen nicht, ob sie diese neue Nutzeranwendung brauchen werden. 15% sind eher skeptisch, was das zeitliche Arbeitsaufkommen angeht und werden deshalb die neue Erfassungsart eher nicht oder ganz sicher nicht nutzen. Aber fast 60% geben an,

diese Möglichkeit zu nutzen, wovon 40% mit grosser Wahrscheinlichkeit.

Die Realität 2016 zeigt nun, dass 44% der Bewirtschafter ihren Betrieb über die neue Internetplattform validiert haben und somit die damalige Umfrage insgesamt als durchaus repräsentativ gewertet werden darf!

Der letzte Teil des Fragebogens liess persönliche Bemerkungen anbringen. Diese beinhalten Vorschläge, Überlegungen, Dankesworte oder auch Unmut!

Verschiedene Themen wurden regelmässig aufgegriffen:

- Zu grosser administrativer Aufwand
- Zu viele Kontrollen durch wenig kompetente Personen, zu wenig Beratung im Hinblick auf die Kontrollen
- Zu wenig Kontrollen beim Nachbarn, den jungen oder neuen Bewirtschaftern und ungenügende Präsenz auf dem Feld
- Zu wenig detaillierte und damit transparente Schlussabrechnung
- Fehlende Informationen betreffend der ausgeführten Korrekturen durch Kommunale Stellenleiter und Amt für Direktzahlungen auf dem Betriebsstrukturhebungsfeld
- Verwenden der neuen Plattform mit der elektronischen Datenerfassung für diverse Verträge und Informationen zuhanden des Bewirtschafters und Möglichkeit der provisorischen Berechnung der Direktzahlungen für das laufende Jahr
- Bessere Verwendung des GIS und der neuen Vermessung
- Nur noch Angaben mit den Parzellendaten aus der neuen Vermessung und nicht mehr verwenden der Katasterdaten
- Verwenden des E-Mails für alle Kommunikationen

Einige kritisieren die neue Landwirtschaftspolitik in ihrer Gesamtheit und einige Oberwalliser führen die Wolfspräsenz als ein kritisches Element für die Zukunft ihres Berufsstandes auf. Angesprochen wurden ebenso eine ungenügende Adressverwaltung, als auch das fehlende Weiterbearbeiten der Dossiers bei telefonischen Kontakten oder Korrespondenzen.

Der überwiegend grosse Anteil der Rückmeldungen dankt für die Qualität der geleisteten Arbeiten.

All diese Kommentare sind für uns wichtig und werden dazu dienen, unsere Arbeiten noch besser umsetzen zu können.

Einige Anmerkungen wurden bereits in die neue Internetplattform zur Erfassung der landwirtschaftlichen Daten eingebunden (z.B.: Anwendung GIS). Erste Informationen wurden bereits breitflächig bereits an die Nutzer der neuen Internetplattform übermittelt. Weitere Punkte werden auf der Internetplattform fortlaufend optimiert und zwar aufgrund einer Prioritätenliste und der verfügbaren Arbeitskräfte von der Dienststelle für Informatik (z.B.: Verbesserung der Abrechnung, Transparenz der erfolgten Korrekturen durch Stellenleiter Gemeinden und Amt für Direktzahlungen, zusätzliche spezifische Informationen für jeden Bewirtschafter). Schliesslich ist bereits auf 2016 eine bessere Koordination und Qualität der Kontrollen vorgesehen.

Abschliessend bedanken wir uns bei den Landwirtinnen und Landwirten nochmals für die aufmunternden Kommentare, die konstruktiven Anmerkungen und auch für ihre zweckmässigen Kritiken.

Brigitte Decrausaz



Selven mit Kastanienbäumen - eine kantonale Weisung zur Bewirtschaftung

Kastanienbäume sind eine Randproduktion in der Schweiz. Nichts desto trotz ist ihr kulturelles Erbe für gewisse Kanton, wie z.B. der Tessin, sehr wichtig. Deshalb wurde die Kastanienproduktion auch in die eidg. Verordnung aufgenommen. Die Kastanienbäume sind sowohl in der landwirtschaftliche Begriffsverordnung (LBV) als auch in der Direktzahlungsverordnung (DZV) erwähnt. Sie sind insbesondere aus Sicht der Direktzahlungen interessant.

Im Wallis wurden von der Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL) mehr als 150 ha Kastanienselven erfasst. Einige davon bestehen schon sehr lange (Fully, St-Gingolph – Port-Valais), und andere wurden neu angepflanzt (Massongex, Ried-Mörel). Schlussendlich sind mehrere Revitalisierungsprojekte in der Projektierungsphase (Evionnaz, La Balma). Alle Projekte werden durch die DWL getragen und hauptsächlich durch diese aber auch von regionalen Kommunen, und Organisationen unterstützt. Jedenfalls, da die Kastanienbäume unter das Waldgesetz fallen, ist die DWL bis anhin die am wichtigsten involvierte kantonale Instanz. Sie wurde auch sehr diskret behandelt. Im letzten Jahr wurde es erstmals für die Landwirtschaft relevant, als bei der Betriebsstrukturerhebung bewirtschaftete Parzellen (<1ha) mit rund 400 Kastanienbäumen erfasst wurden. Zudem wurden Kastanienkulturen, von der DWL inventarisiert, vielfach als Mähwiesen oder Weiden deklariert. Nun aber stellt sich heraus, dass diese Deklaration nicht genau



den Anforderungen der DZV entsprach. Der Landwirtschaftsstatus der Walliser Kastanienbäume muss analysiert werden, vor allem wenn Landwirte eine angepasste Leistung erbringen, muss dies von den Direktzahlungen abgegolten werden.

Nachdem die Interaktion zwischen Landwirten und Kastanienkulturen eingeschätzt worden ist, kann ein kantonales Konzept in der Form einer Weisung in Zusammenarbeit mit der DWL erstellt werden. Diese Weisung gilt dann für Landwirte, Waldbesitzer und Forst. Sie wird den Unterhalt, das Recht auf Beiträge und die Beziehung zwischen Eigentümern, Bewirtschaftern und kantonalen Dienststellen präzisieren.

Sobald die Weisung in Kraft tritt, werden Bewirtschafter informiert und die Betriebsstrukturerhebung korrigiert. Das Verfahren muss an die Anforderungen der Waldgesetzgebung und der landwirtschaftlichen Gesetzgebung angepasst werden.

Nicolas Luisier

AOP/GUB: Herkunft und Qualität aus dem Wallis und durch die OIC zertifiziert

Anfang des XX-ten Jahrhunderts wurde die landwirtschaftliche Produktion und vor allem jene des Weinbaus auf Mengenproduktion ausgelegt...

Beim Auftauchen der Reblaus ergab sich sehr schnell eine grosse Misserwirtschaft im Weinsektor.

Mitten in diesem Kampf, Ende des Krieges 14-18, hatte ein gewisser Herr Pierre LeRoy de Boiseaumarié, genannt Baron LeRoy und Grundbesitzer in Châteauneuf du Pape die Idee, Qualitätswein herzustellen. Im Jahre 1924 entstand so die Vereinigung der Weinproduzenten Châteauneuf du Pape; diese erliess fortwährend Regeln und jeder verpflichtete sich, diese zu respektieren. Im Jahr 1933, nach einem Gerichtsurteil, wurde die Herkunftsbezeichnung Châteauneuf du Pape ausgerufen. Dieses war der Beginn der GUB (AOP).

In der Schweiz wurde die AOC erst viel später eingeführt, zuerst 1988 im Kanton Genf. Schnell wurden die grossen Vorteile dieses Schutzes erkannt und eine landesweite Verordnung wurde zuerst als AOC (Appellation d'Origine Contrôlée), später dann als AOP (Appellation d'Origine Protégée) oder IGP (geschützte geographische Angabe) erarbeitet. So wurden nach dem Wein auch einige Käsesorten, einige Fleischprodukte und alle anderen geschützt.

AOP Produkte sind auf dem Markt gefragt! Die Umsatzzahlen von AOP Produkten ist in den letzten Jahren stark angewachsen und erreichte im Jahr 2013 einen Betrag von 36.8 Millionen Franken und im Jahr 2014 sogar 42 Millionen Franken.

Das Wallis hat dieses auch schnell erkannt und liess typische Walliser Produkte wie den Walliser Raclette Käse (1644 To. in 2014), Walliser Roggenbrot (636 To.), Walliser Trockenfleisch (292 To.), Eau-de-vie de poire du Valais, (215 To.) L'abricotine (22 To.) und den Munder Saffran schützen. Im Laufe des letzten Jahres wurde auch der Walliser Rohschinken und der Walliser Trockenspeck geschützt.

RACLETTE
DU VALAIS 

All diese wundervollen Walliser Produkte besitzen ein Pflichtenheft, welches beim Bundesamt für Landwirtschaft registriert ist. Jedes Pflichtenheft listet die Produkteanforderungen, die Herkunft und Qualität von der Rohware bis zum Fertigprodukt mittels klaren Regeln betreffend der Rückverfolgbarkeit und Auszeichnung auf.

Wie alle gesetzlichen Anforderungen in diesem Land, müssen diese Regeln auch kontrolliert werden.

Aus diesem Grund, haben 1998 die Westschweizer Kantone, sowie das Tessin und Bern die OIC (Organisme Intercantonal de Certifica-



tion) Interkantonale Zertifizierung Stelle (OIC -IZS) gegründet, mit der Aufgabe, spezifische und effiziente Kontrollen durchzuführen, bei welchen peinlichst genau die Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität gewährleistet wird.

Die Bildung der OIC gewährte eine grosse Hilfe um die verschiedenen AOP's und IGP's einzuführen.



AOP und IGP Produkte sind schweizerische Spezialitäten, welche stark mit den Herkunftsregionen verbunden sind. Diese Spezialitäten werden schon seit Generationen

mit Leidenschaft von Handwerkern, die ihren Beruf lieben, ausgeführt. Ein AOP-IGP Produkt wird nur mit traditionellen Methoden erarbeitet. Die OIC garantiert die Respektierung dieser Traditionen durch Kontrollen und Inspektionen, sowie Überprüfung der verwendeten Systeme der Produktionsbetriebe.

Bevor eine Kontrolle bei einem AOP-IGP Produkt vorgenommen werden kann, muss die OIC zuerst Kontrollhandbücher verfassen. Diese Handbücher müssen danach durch die betreffende Gruppierung anerkannt und gutgeheissen werden. Die Handbücher enthalten detaillierte Beschreibungen der vorgegebenen Vorschriften des Pflichtenheftes. Zusätzlich ent-

hält das Pflichtenheft noch alle anzuwendenden Sanktionen bei festgestellten Unregelmässigkeiten durch einen Kontrolleur.

Das Ziel ist es, dass jede Sanktionen je nach Schwere und Unregelmässigkeit angemessen behandelt und vor allem jeder mit Fairness und Verhältnismässigkeit beurteilt wird. Die OIC erarbeitet eine oder mehrere Checklisten (Kontrollformulare), um eine vollständige Prüfung aller Vorgaben bei der Kontrolle auf dem Produktionsbetrieb zu gewähren.



Im Jahr 2015 hat die OIC mehr als 3700 Kontrollen bei mehr als 2500 Betrieben durchgeführt. Es handelt sich hierbei um Kontrollen von AOP/IGP

Produkten, aber auch um solche von Privatmarken oder eidgenössischen Verordnungen, wie zum Beispiel die Verordnung über die Verwendung der Bezeichnung Berg und Alp, der Verordnung betreffend Pärke oder des Weinhandels. Bei all diesen Kontrollen wurden 384 Beanstandungen ausgesprochen.

Dank einer strengen, aber gerechten Kontrollen bei nachvollziehbaren und festgestellten Unregelmässigkeiten, garantiert die OIC die Erhaltung der Tradition und Anerkennung der ursprünglichen Walliser Produkte und den Respekt des Konsumenten. Das oberste Ziel der OIC ist es, jedem Produzenten und Verarbeiter, welcher mit einem AOP, IGP oder einer Marke verbunden ist, zum Fortbestand (Bestehen) seines Berufes (Arbeit) behilflich zu sein.

Christian Beuret, OIC
Jean-Luc Délèze, SCA

 **VIANDE SÉCHÉE**
DU VALAIS  WALLISER
TROCKENFLEISCH

Der Gutsbetrieb in Châteauneuf für Gross... und Klein!

Die Kluft zwischen urbaner und ruraler Bevölkerung ist bereits so gross, dass einige Kinder - aber auch Erwachsene - noch nie eine Stalltüre geöffnet haben. Dieses Phänomen ist auch in den Bergkantonen wie das Wallis bekannt. Der heutige Konsument richtet seinen Blick auf das Endprodukt und ignoriert das Rohprodukt mit den verschiedenen Veredelungsetappen zum Endprodukt.

Um zu verhindern, dass diese Kluft noch grösser wird, werden von verschiedenen bäuerlichen Organisationen, aber auch Tourismus-Büros, Bauernhof-Besuche angeboten. Dieses Angebot wird auch von den Besuchern auch immer geschätzt. Deshalb hat der Gutsbetrieb von Châteauneuf beschlossen, seine Türen zu öffnen und ein didaktisches Konzept über die Eringerzucht anzubieten. Ende Herbst 2016, können auf Anfrage Besuche organisiert werden, die in regelmässigen Abständen auch vor allem für die Jugend konzipiert sind. Es werden Kontakte mit Schulen und Organisationen wie «Ferienpass» geknüpft. Bei den Besuchen werden alle Fragen rund um den Stall thematisiert.

Die Zucht beginnt bereits vor der Geburt mit der Selektion der Elterntiere. Die Pflege der Tiere ändert sich mit dem Alter der Tiere, was bei einem Stallbesuch ebenso thematisiert wird. Die Jugendlichen und Älteren können den Tierbestand von Châteauneuf bewundern, der belegt, dass es auch unter den Eringern gute Milchkühe mit schönen Eutern gibt, was der aktuelle Trend widerlegt. Die-

se Qualitätsmerkmale verhindern nicht gute Kampfeigenschaften, wie die Ringkuhkampfergebnisse dieser Kühe belegen (Titel und Ranglisten auf Alpen und Ringkuhkämpfen).

Zum Betrieb gehören der Maschinenpark aber auch die Infrastruktur, die einen einwandfreien Betriebsablauf garantiert (Entmistungsanlage, Förderband für das Heu und Melkanlage sind einige Beispiele davon). Die Verkäsung der Milch findet in der betriebseigenen Schulkäserei statt, die qualitativ hochstehende und innovative Produkte herstellt. Zudem wurde ein Lehrling zum Milchtechnolog angestellt, um dieses edle Metier zu fördern. Der Besucher kann ebenso klassischen Käse und einige Innovationsprodukte, bei welchen die Schulkäserei eine Pionierrolle innehat, geniessen.

Es ist den Besuchern auch möglich ihre Betriebsbesichtigung ohne Zeiteinschränkung und eigenständig durchzuführen. Mittels eines Barcode-Systems werden den Besuchern alle wichtigen Informationen mitgeteilt, während sie zu Fuss den Parcours auf dem Gutsbetrieb absolvieren.

Der Gutsbetrieb liegt in der Nähe von Sitten im Mittelwallis und ist sehr leicht erreichbar. Er hat den Vorteil, dass sich die ganze Produktionskette unter einem Dach befindet, «vom Stall auf den Teller». Auf ein Wiedersehen auf dem Gutsbetrieb!

Blaise Maître



Drosophila suzukii im Walliser Weinberg: Bilanz 2015 und Empfehlungen 2016

Das Jahr 2015

Das überwiegend heisse Sommerwetter sollte das Auftreten der Kirschessigfliege reduzieren, tatsächlich aber waren die Fangzahlen etwa gleich hoch wie im vorangegangenen Jahr 2014. Jedoch sind die Zahlen auf einem relativ tiefen Niveau, im Vergleich zu denjenigen beim Holunder und bei den Kirschbäumen.

Kurz vor und während der Weinlese hat das kantonale Weinbauamt, in Zusammenarbeit mit Agroscope, Beerenproben untersucht, die aus 324 Parzellen entnommen worden sind. Insgesamt ist die Toleranzschwelle bei 25 Parzellen; 7.7% der Gesamtheit, überschritten worden (4% der Beeren mit Eiablagen). Aufgrund der trockenen Witterungsbedingungen zu Beginn des Herbstes, haben die beobachteten Eiablagen das Auftreten der Essigfäule nicht gefördert. Die Kontrollen der Eiablagen erlaubten die Aufdeckung der verschiedenen Eigenschaften bei den Rebsorten, so hat sich der Dunkelfelder als sehr anfällig herausgestellt, sowie auch weitere Sorten in abnehmender Reihenfolge; Humagne Rouge, Gamay, Garanoir, Syrah, Cornalin, Gamaret und Pinot Noir.

Unter den empfohlenen Bekämpfungsmethoden haben die engmaschigen Seitennetze, die bereits zum Schutz gegen Vögel,

Bienen und Wespen eingesetzt werden, ermutigende Resultate geliefert die weiterführend zu untersuchen sind.

Aufsicht während der Winterperiode

Das Überwachungsnetzwerk, das sich über den gesamten Walliser Rebberg erstreckt, erlaubt die Verfolgen der Aktivitäten der Kirschessigfliege über das ganze Jahr hindurch. Nach Erreichen des Kulminationspunktes um Mitte Oktober, haben die Fangzahlen stetig abgenommen, dies in Verbindung mit stark sinkenden Temperaturen. Aktuell durchgeführte Kontrollen der Köderfallen, zeigen keine Aktivitäten der *Drosophila suzukii* in der Winterperiode.

Registrierte Fänge in Baumgruppen, die sich in der Nähe von Reben befinden, bestätigen die Wichtigkeit von bewaldeten Gebieten bei der Überwinterung der Kirschessigfliege. Die Verfolgung der Fangzahlen die in diesen Orten getätigt werden, sollen Aufschluss geben über die Entwicklungsperiode des Schädlings sowie auch über das Auftauchen der ersten Generation im Jahr 2016. Kenntnisse über die Biologie des Schädlings erlauben längerfristig das Erstellen eines Behandlungsplanes bereits am Anfang eines Jahres; da ist sein Populationsniveau am tiefsten.

Aussicht 2016

Die offiziellen Dienststellen beobachten weiterhin die *Drosophila suzukii* im Jahr 2016:

- Die Köderfallen werden regelmässig und im ganzen Jahr kontrolliert.
- Ab Beginn der Reifephase führt das kantonale Weinbauamt die Eiablagekontrollen bei anfälligen Rebsorten und Parzellen durch. Für diese unerlässlichen Kontrollen ist das Weinbauamt auf die wertvolle Mitarbeit der Mitglieder von Vital angewiesen, wie dies bereits im Jahr 2015 der Fall gewesen ist.
- Informationen bezüglich des Befalls werden regelmässig in den Pflanzenschutzmitteilungen veröffentlicht, einsehbar sind diese auf unserer Internet-Site sowie über die Smartphone-App «Info VS».
- Die Feldversuche die die Effektivität der Bekämpfungsmethoden untersuchen, werden 2016 fortgeführt. Die bekämpfende Wirkung, sowie auch die Nebenwirkungen von Produkten auf Steinmehlbasis werden im Jahr 2016 weiterhin getestet. Die Effektivität der engmaschigen Seitennetze bei Bedingungen von hohem Schädlingsdruck sollte ebenfalls bestätigt werden.

Empfehlungen

Weinberge die sich am Waldrand, in der Nähe von Wohngebieten, bei Gewässern oder neben Obstplantagen befinden ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Datenblatt mit Empfehlungen wird nächstens durch Agroscope überarbeitet, dies in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Weinbau-Kantonen.

Agroscope erinnert daran, prophylaktische Massnahmen gegen das Fäulnisrisiko zu ergreifen. Von diesen Massnahmen ist das Entlauben der Rebzonen, bereits von der Mehrheit der Winzer durchgeführt, am geeignetsten; ein gut durchlüftetes und der Sonne ausgesetztes Umfeld mindert die Entwicklung von Krankheiten (Mehltau, Fäulnisse...) und reduziert die Anwesenheit der Kirschessigfliege. Die vorzeitige Regulierung der Last? (vor der Reifephase) sollte ebenfalls ausgeführt werden, um damit die Fermentation des Saftes in den Beeren (Lockstoff der Kirschessigfliege) zu verhindern.

Wie bereits im Winter 2014/15, sind die Temperaturen der Wintermonate sehr mild gewesen. Trotzdem ist der Druck ausgehend von der *Drosophila suzukii*, nicht vorherzusagen. Die klimatischen Bedingungen sowie der Gesundheitszustand der Beeren während der Wachstumszeit, vor allem während der Reifephase, sind Faktoren die den Schädlingsdruck sowie die Beerenqualität beim Erntezeitpunkt am stärksten beeinflussen.

Pauline Richoz und Stéphane Emery



Der Kanton Wallis unterstützt seit 3 Jahren das Projekt VitiSol

Seit 2013 unterstützt der Kanton Wallis das Projekt VitiSol, ausgearbeitet und durchgeführt von Vivital, welches sich das Ziel gesetzt hat, die Walliser Weinbauern zu einer nachhaltigen Rebbaubewirtschaftung zu ermutigen. Das Projekt wird im Rahmen von Massnahmen zum nachhaltigen Einsatz von natürlichen Ressourcen, im Sinne des Art. 77a des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG), durchgeführt.

Das Hauptziel von VitiSol ist die Aufrechterhaltung der Fertilität des für den Weinbau bepflanzten Bodens. Dies wird erreicht mittels Reduzierung von chemischen Kontaminationen, Verhindern von physischer Degradation durch Erosion oder Bodenverdichtung und schliesslich durch das Erhöhen der Biodiversität. Den Weinbauern werden Techniken zur nachhaltigen Bodenbewirtschaftung zur Verfügung gestellt und berechtigen diese, bei der Einhaltung des Pflichtenheftes, zum Erhalt von finanziellen Beiträgen die den finanziellen Mehraufwand der nachhaltigen Bewirtschaftung kompensieren.

3 Jahre nach Projektstart ist die Bilanz mehr als zufriedenstellend; über 150 Weinbauern nehmen am Projekt teil und vereinigen zusammen eine bewirtschaftete Fläche von rund 400 ha. Für die Teilnahme wurden bis anhin rund CHF 1'485'006.- an finanziellen Beiträgen ausbezahlt. Bis zum heutigen Zeitpunkt beläuft sich die finanzielle Unterstützung des Kantons auf CHF 161'695.-, davon stammen CHF 84'673.- von der DLW. Der Hauptteil der

finanziellen Leistungen besteht aus der Kostenübernahme des Materialkaufs (Saatgut, Hobelspäne, Tropfen...) und Flächenbeiträge für die jährliche Bewirtschaftung.

Zusätzlich zu den guten Zahlen entstand eine Dynamik welche die Nachhaltigkeit betrifft; diese wurde besonders spürbar bei der Durchführung der jährlichen weiterführenden Ausbildungskurse im Rahmen des Projekts, an welchen rund 100 Teilnehmer zu zählen waren.

Die Programme können nach 3 Jahren umgestaltet werden, die Pilotgruppe von VitiSol reflektiert derzeit über Massnahmen welche noch unentschlossenen oder zweifelnden Winzern vorgeschlagen werden können damit sie ihre Böden nachhaltig bewirtschaften, zum Beispiel durch den Einsatz von biologisch abbaubarem Filz in den Reben, Gründüngung...

Die Abnahme von wirkungsvollen Herbiziden und das Auftreten von Resistenzen gegen das Glyphosat zwingen die Weinbauern zu stets gezielteren und überlegteren Einsätzen. VitiSol trägt zur Identifikation und zur Ausführung von Experimenten der Bodenbewirtschaftungstechniken bei, welche auf die trockenen und steilen Weinberge optimal abgestimmt sind.

Anmeldung 2016: www.vital.ch

Stéphane Emery

Das Weingut Grand Brûlé im Dienste des Walliser Weinbauerbgutes Stand der Dinge

Dank dem besonders günstigen Klima zeichnet sich der Rebbau im Wallis durch eine erhebliche Anzahl Rebsorten aus. Das Aufkommen neuer, pflegeleichter und ertragreicherer Rebsorten hat unsere Vorfahren dazu veranlasst, unsere lokalen Rebsorten nach und nach aufzugeben. In 1992 wurde von der Société des Pépiniéristes-Viticulteurs Valaisans, dem Walliser Weinbauamt und der Forschungsanstalt Agroscope ein Projekt zur Erhaltung und Aufwertung der genetischen Vielfalt der Walliser Rebsorten in die Wege geleitet, nachdem ein Wiedererwachen des Interesses für die einheimischen Sorten festgestellt worden war. Mit dieser wichtigen Arbeit soll das genetische Erbgut von Rebsorten geschützt werden, die noch nicht oder nur wenig selektiert wurden, und vor allem soll den Rebschulisten ein originales, authentisches und gesundes Vermehrungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Projekts zur Erhaltung der traditionellen Walliser Rebsorten wurden rund 1400 Mutterstöcke von 17 verschiedenen heimischen Rebsorten gesichert. Diese bilden gemeinsam einen Reberg, auch Muttergarten genannt, welcher in der Gemeinde Chamoson liegt. Das Weingut Grand Brûlé nimmt an diesem Projekt teil, indem es mehrere Rebsorten aufwertet und bewahrt.

4 Duplikatsammlungen auf dem Weingut Grand Brûlé

Gelegen in einem Gebiet, das sich optimal für den Weinbau eignet, bietet das Weingut Grand Brûlé den Duplikatsammlungen hervorragende Bedingungen für das Erfüllen folgender Ziele:

- Bewahrung des gesicherten Materials, dies aufgrund der delokalisierten Lage des Weingutes;
- Langfristige Aufrechterhaltung der genetischen Vielfalt innerhalb dieser wenig dokumentierten Rebsorten;
- Charakterisierung der Diversität innerhalb der Rebsorten;
- Bereitsstellung von Vermehrungsmaterial für die Walliser Rebschulen. Die daraus gewonnen Setzlinge werden unter dem Namen «Sélection Valais» vertrieben.

Duplikatsammlungen von sämtlichen gesicherten Mutterstöcken der Sorten Arvine (5'910 m²), Cornalin (6'970 m²), Humagne Blanche (2'135 m²) und Humagne Rouge (3'575 m²) wurden auf dem Weingut Grand Brûlé angepflanzt. Die Duplikatsammlungen von Humagne Blanche und Humagne Rouge hat man im Jahr 2015 eingepflanzt.



109 Arvine-Arten im Test

Nebst einer zusätzlichen Garantie zur Erhaltung dieses einzigartigen biologischen Materials zu gewähren, erlauben die Duplikatsammlungen das Durchführen weiterführender Studien über deren Eigenschaften. Im Frühling 2012 hat das kantonale Weinbauamt in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Agroscope ein ambitioniertes Projekt zur Charakterisierung der 109 erhaltenen Arvine-Typen lanciert. Das Unterfangen verfolgt dabei zwei Hauptziele:

- Verbesserung der den Winzern zur Verfügung gestellten und von den Walliser

Rebschulisten unter der Marke «Walliser Auslese» vermarkteten Rebgutselektion;

- Auswahl von neuen Arvine-Klonen und ihre Verbreitung im Rahmen des Schweizer Zertifizierungsverfahrens.

Die Studie wird in zwei Etappen durchgeführt. Die erste betrifft die agronomischen Leistungen und das qualitative Potenzial (Moste) der verschiedenen Arvine-Typen. Die vielversprechendsten Typen sind dann in einer zweiten Etappe Gegenstand einer organoleptischen Studie (Mikrovinifikation). In Anbetracht der grossen Anzahl zu beobachtender Typen wurden sie in zwei Gruppen unterteilt, so dass die Arbeiten zeitlich gestaffelt werden können.

	Jahre		
	2012-2015	2016-2019	2020-2023
Gruppe I	Agronomische Versuche	Mikrovinifikation	
Gruppe II		Agronomische Versuche	Mikrovinifikation

Die Studie über die agronomische Leistungsfähigkeit der ersten Gruppe (40 Typen) wurde im Herbst 2015 abgeschlossen und führte zur Vorauswahl von 9 Typen, deren organoleptisches Potenzial in einem zweiten Schritt während den nächsten 4 Jahren genauer untersucht wird.

Beitrag des Kantons Wallis

Mit seiner Beteiligung an diesem Projekt, seiner Mitwirkung an der Einführung der Marke «Walliser Auslese» sowie der Anpflanzung dieser Selektionen im Weingut «Grand Brûlé» bringt der Staat Wallis seinen Wunsch zum Ausdruck, die einheimischen und traditionellen Rebsorten zu unterstützen. Diese Massnahmen gewährleisten ihren Schutz und ihre Aufwertung.

In Zeiten des Trends zur allgemeinen Nivellierung ist festzustellen, dass die Konsumenten immer mehr nach Weinen mit einer starken Identität suchen. Die «Walliser Auslese» bietet somit die Möglichkeit, dieser Nachfrage gerecht zu werden und einen Beitrag zur Identität und Echtheit der Weine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung AOC Valais zu leisten.

Guillaume Favre

Erfassen der Vermessungsdaten im Rebbergregister Stand am 31. März 2016

Gemäss der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) vom 23. Oktober 2013, müssen die Kantone bis spätestens am 1. Juni 2017 dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Geodaten der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen beschaffen. Geodaten sind raumbegrenzende und ortsgebundene Daten, die auf der Erdoberfläche einer bestimmten Lage zugewiesen werden können. Auf Stufe Weinbau geht es darum, die Parzellen (Rebkataster), den Perimeter der Terrassenreben sowie die Rebflächen in Hanglagen zu geolokalisieren.

Die Geolokalisierung von über 85'000 Rebbauparzellen im Walliser Weinbaugebiet benötigt vorgängig die Einführung der Neuvermessung ins Rebbergregister. Seit Anfang 2013 hat sich das kantonale Weinbauamt dieser Aufgabe angenommen. Diese Arbeit wird dabei in mehreren Etappen erledigt.

Arbeitsweise

Der erste Schritt besteht im Ersetzen (falls nötig) der bestehenden Parzellennummern (in einer gegebenen Gemeinde beginnen alle Pläne mit der Parzellenummer 1) durch die Grundstücknummer. Jede Parzelle erhält somit eine eindeutige Nummer pro Gemeinde. Mit der Parzellenummer und dem Gemeindegemeinamen ist es möglich, die Parzelle eindeutig zu identifizieren. Aufgrund der komplexen alten Nummerierungen, z.B. Parzellen Nr. 1, 1A, 1B, 1., 1.., wird diese Arbeit manuell erledigt. Bis anhin hat das kantonale Weinbauamt rund 23'000 Parzellen korrigiert.

Im Zuge der neuen Nummerierung erhalten wir für jede Parzelle die folgenden Angaben von der Dienststelle der Grundbuchämter und der Geomatik (DGBG) zugestellt (Abbildung 1):

- Neue Plannummer;
- Gesamtfläche;
- Lokalname;
- Bodenbeckungsarten (z.B.: Reben, Strasse_Weg, Fels, Gebäude etc.) sowie deren Flächen;
- Durchschnittsgefälle und
- Höhenmeter und geographische Koordinaten.

Das kantonale Weinbauamt vergleicht diese Informationen mit jenen im Rebbergregister und korrigiert, diese bei Bedarf. In gewissen Fällen muss die Gesamtfläche sowie auch die Rebbaufäche angepasst werden. Falls die Parzelle nicht mehr mit Reben bepflanzt wird, ist diese zu löschen. Hierfür analysiert das kantonale Weinbauamt die neuesten Orthophotos und falls danach noch immer Unklarheiten bestehen, werden die betroffenen Parzellen vor Ort begutachtet. Das Weinbauamt arbeitet ebenfalls eng mit den Registerhaltern und den Rebbergregisterhaltern zusammen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden bei über 4'000 Parzellen Korrekturen der Flächen und/oder der Bodenbedeckungsarten vorgenommen.



Umstellung und Modernisierung der Walliser Obst- und Gemüsekulturen

Die Massnahme für die Jahre 2010 bis 2014 in Höhe von 10 Millionen Franken wurde von den Produzenten gut befolgt und verlief mehr oder weniger gemäss den ursprünglichen Prognosen.

Der Staatsrat entschied am 17. September 2014 die Eröffnung eines Rahmenkredits von 3,9 Millionen Franken für die Jahre 2015 bis

2018. Die Hauptziele sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, Im ersten Halbjahr gingen viele Gesuche ein.

Strategische Ziele der IFELV im Bereich der Umstellung von Kulturen (gemäss dem geänderten Finanzhilfegesuch vom 30.09.2013)

Sorten, die gerodet werden (ha)		Sorten, die angepflanzt werden (ha)	
Golden	95	Neue Arten Golden (Golden Parsi, Golden Orange, ...)	95
Gala	20	Neue farbige Klone von Gala(Galaxy, Annaglo, ...)	20
Louise Bonne	25	ACW 3851/ Andere neue Birnenarten	25
Maigold	15	Anderes Kernobst (Äpfel, Birnen)	15
Anderere Sorten Äpfel und Birnen	10	Kirschen, Zwetschgen	10
		Kirschen, Zwetschgen (freier Boden)	5
Total	165	Total	170

Die Verschlechterung der Kantonsfinanzen, die zu einer drastischen Kürzung der Budgetgelder für die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft führte, beendete jedoch jäh die Massnahme zur Umstellung der Walliser Obst- und Gemüsekulturen. Die diesbezüglich Weisung wurde am 1. Oktober 2015 abgeändert.

Die Produzenten, die bei der Erneuerung ihrer Kulturen vor grossen finanziellen Verpflichtungen stehen, können von Investitionskrediten profitieren, die zu diesem Zweck im Bundesrecht vorgesehen sind.

Umstellungsprogramm 2010-2014: Definitiver Stand

Das Programm zur Umstellung und Modernisierung der Walliser Obst- und Gemüsekulturen wurde im Februar 2009 vom Grosse Rat verabschiedet und anhand der Ausführungsweisung vom 5. Oktober 2009, geändert am 1. Januar 2013, umgesetzt.

Die letzten Anpflanzungen erfolgten im Frühling 2015. Ende Dezember 2014 war der Betrag von 10 Millionen Franken zugesprochen. Danach verzichteten einige Produzenten



auf ihre Projekte oder änderten sie, sodass schlussendlich CHF 9'975'507.25 für alle Massnahmen zusammen zugesprochen wurden, d.h. für 354 Gesuche für Umstellungen

und Modernisierung der Obst- und Gemüsekulturen und für 243 Gesuche für die Europäischen Vergilbungskrankheit (ESFY) bei Aprikosenbäumen (ca. 40 ha).

	Herausriss in ha	Anpflanzung in ha		Umveredlung in ha	Total in ha
		Umstellung	Grundstück, un bepflanz		
Pommiers	171.3	142.1	21.6	38.3	202.0
Poiriers	29.0	6.3	2.6		8.9
Abriocotiers		46.0			46.0
Cerisiers		2.3	4.9		7.2
Pruniers		1.1	2.9		4.0

Die angepflanzten oder umveredelten Apfelsorten nach Häufigkeit: Gala (38.8 ha), Jazz®-Scifresch (27.2 ha), Pink Lady®-Cripps Pink und Rosy Glow (22.8 ha), Galmac (16.8 ha), Braeburn (11.9 ha), Diwa®-Milwa (11.2 ha), Golden Parsi da Rosa® (10 ha) und 51.6 ha andere Sorten.

Die angepflanzten Aprikosensorten nach Häufigkeit: Tardif de Valence (6.4 ha), Bergerval (6.3 ha), Flopria (6.1 ha), Harogem (4.9 ha), Chrisgold (2.9 ha), Vertige (2.5 ha), Lady Cot (2.3 ha) und 14.4 ha andere Sorten.

Die angepflanzten Birnensorten nach Häufigkeit: Williams (5.1 ha), Abate Fetel (1.5 ha), Sweet Sensation (0.9 ha) und 1.3 ha andere Sorten.

Die anderen Steinobstsorten: Summit, Grace Star, Kordia und Regina (Kirschsorten) und Cacack's Schöne, Fellenberg und Valérie (Zwetschgensorten).

Die nachfolgende Tabelle fasst die Beeren- und Gemüseflächen zusammen, die vom Umstellungsprogramm profitierten.

	Fläche in ha				
	Erdbeeren	Himbeeren	Brombeeren	Heidelbeeren	Gemüse
Unterstützung für Substratanbau vor 2010	3.83	2.06			2.17
Unterstützung für Bodenanbau in Tunnel vor 2010		6.07			
Neuer Substratanbau	6.19	4.59	0.75	0.63	0.52
Bodensubstratanbau	2.00				
Bergkulturen		4.25			
Spargeln					16.51

367 isolierte Bäume oder Sträucher wurden in den verschiedenen Kulturen gepflanzt.

Umstellungsprogramm 2015-2018

Am 1. Januar 2015 trat die neue Weisung in Kraft. Folgende Massnahmen wurden subventioniert:

- a. Umstellung von Apfel- und Birnbaumkulturen in Apfelbaumkulturen (3./m²), in Birnbaumkulturen (4./m²) und Kirschbaumkulturen (3./m²) mit an die Marktnachfrage angepassten Sorten.
- b. Anpflanzung von neuen Apfel- und Birnbaumkulturen auf baumlosen Flächen (2./m²)
- c. Anpflanzung von neuen Kirsch- und Zwetschgenbaumkulturen auf baumlosen Flächen (2./m²)
- d. Umveredlung von Apfel- und Birnbaumkulturen (1.20/m²)
- e. Anpflanzung von Berghimbeerkulturen (6./m²)
- f. Anpflanzung von isolierten hoch- und mittelstämmigen Fruchtbäumen
- g. Anpflanzung von einheimischen wilden Bäumen in der Ebene

31 Dossiers erhielten eine Bewilligung in Gesamthöhe von CHF 527'182.80.

	Herausriss in ha	Anpflanzung in ha		Umveredlung in ha
		Umstellung	Grundstück, unbepflanzt	
Apfelbäume	7.5	4.15	8.81	3.64
Birnbäume	2.5	0.99	0.86	
Kirschbäume		0.91	0.67	
Zwetschgenbäume			0.24	
Berghimbeeren			0.27	
Isolierte Bäume			59 Bäume	

- Die angepflanzten und umveredelten Apfelsorten nach Häufigkeit: verschiedene Klone von Gala (12,5 ha), Golden parsi da Rosa® (1.5 ha), Sweetango (1.3 ha) und 1.3 ha andere Sorten.
- Birnbaum-anpflanzungen vorgesehen für die Sorten Beurré Bosc und Céline.
- Kirschbaum-anpflanzungen vorgesehen für die Sorten Kordia und Grace Star.
- Zwetschgenbaum-anpflanzungen vorgesehen für die Sorten Président und Richard Early.

Nadia Berthod



Verbesserung der Zugänglichkeit in den Weinbergen Pilotprojekt - Ayent

29

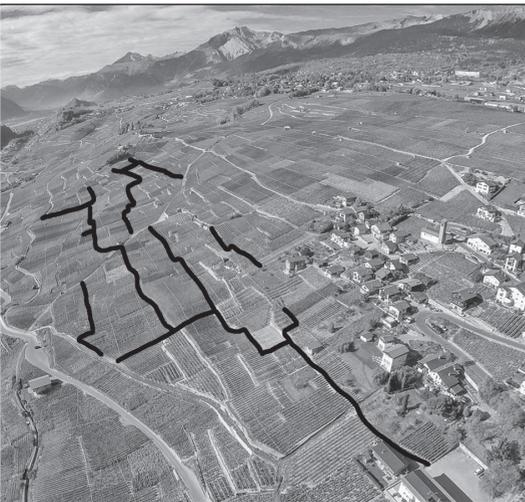
Zur Erleichterung der Bewirtschaftung in den Weinbergen in den schlecht erschlossenen Gebieten hat die Gemeinde Ayent im Jahre 2013 ein Netz von Wegen mit einer totalen Länge von 7km, welche per Fuss oder per Motorkarrette passierbar sind, geplant.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit den beiden ersten Etappen, welche im Frühjahr 2014 und 2015 auf einer Gesamtlänge von 2 km realisiert worden sind, dienten folgenden Zielsetzungen:

- Überprüfung der technischen Möglichkeiten
- Klärung des Rechtsverfahren
- Erfassung der Baukosten für diese Art der Erschliessung.

Technische Aspekte

Wegbreite	: 1.50 m (1.30 m auf den Abschnitten mit grösseren Steigungen)
Querneigung	: min. 3% - max 7%
Längsneigung	: max. 20% (30 % auf Abschnitten mit begrenzten Längen)



Gesamtübersicht über die erstellten Wege



Vor der Realisierung



Nach der Realisierung

Strukturverbesserungen

30

Besonderheiten der Arbeiten

In den Abschnitten entlang vom Mauern ist es wichtig, dass ein Abstand von 50cm zwischen dem Durchgang und dem Fundament der Mauer freibleibt, damit die bestehenden Fundamente nicht beschädigt werden.

Erschliessungswege entlang der Mauerkronen sind problematisch. Die technischen Massnahmen umfassen die Sanierung der Mauerkronen bis zu einer totalen Mauersanierung. Die daraus resultierenden Kosten sind erheblich. Die Länge dieser Abschnitte sollte deshalb limitiert bleiben.

Im Rahmen des Vorprojektes war nur ein einfacher Entlade- und Umladeplatz vorgesehen. Nach der Realisierung der beiden ersten Etappen zeigte es sich, dass solche Anlagen realisiert werden sollten, wenn die bestehenden Einrichtungen nicht ausreichend sind. Diese Plätze sind in der Tat entscheidend für die Bewirtschaftung der Rebberge und spielen eine bedeutende Rolle für die Attraktivität der realisierten Wege.

Rechtlicher Teil

Die notwendigen Arbeiten zur Realisierung dieser Erschliessungen sind teuer. Es ist somit notwendig, dass die Zugänge rechtlich nicht in Frage gestellt werden.

Die Lösungen sehen folgendermassen aus.:

- **Umlade- und Entladeplätze:**
Enteignung des notwendigen Bodens

- **Wegerschliessung:**

Grundbucheintrag eines landwirtschaftlichen Servitutes für Fusswege und Motorkarettenwege.

Die Entschädigung wird durch die Ausführungskommission festgelegt und die Parzelle wird mit einem Servitut belastet. Die betroffenen Flächen bleiben im Besitz des Eigentümers.

Kosten

Die Kosten pro Laufmeter in den beiden realisierten Etappen betragen Fr. 200.-. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr./ml
Erstellungskosten (inkl. Kosten Ing.mandat)	155
Vergütungskosten (Enteignungskosten und Kosten der Durchgangsrechte)	45
Administrative Kosten (Aufführungskommission, Geometer, Verschiedenes)	
TOTAL	200

Dies ergibt ca. Fr. 5.00/m² auf die Fläche eines betroffenen Einzugsgebietes.

Die Erstellungskosten von 155.- Fr/m' sind keine reinen Wegerschliessungskosten. In diesen Wegerschliessungskosten sind ebenfalls die Kosten für Erstellung der Umlade- und Entladeplätze, die Erstellung von Zufahrtsrampen und die Sanierung von Mauern etc. enthalten. Diese Elemente und somit die Kosten können erheblich von einer Etappe zur andern variieren.





Beispiel einer neuen Rampe



Zwei Beispiele für die Erstellung der 4 Umlade- und Entladeplätze.

Zusammenfassung

Das Echo der Eigentümer ist sehr positiv. Die Zahl der Einsprachen im Rahmen der öffentlichen Auflage des Bauprojektes und im Rahmen des Taxationsverfahrens waren extrem klein im Vergleich zu der Anzahl der beteiligten Eigentümern.

Die ebenfalls positiven Rückmeldungen der Bewirtschafter sind sehr ermutigend. Sie bestätigen, dass das Erstellen von Bewirtschaftungswegen einem echten Bedarf entspricht.

Die Integration ins Weinbaugebiet ist optimal.

Die Kosten pro m' oder pro m² ist um einiges günstiger als die Realisierung einer Zufahrtsstrasse (ca. 5 mal billiger).

Eine Mehrwertabschöpfung scheint schwer realisierbar zu sein (schwierige Perimeterabgrenzung, erhebliche zusätzliche Verwaltungskosten, ebenfalls erlaubt aktuelle Umfeld des Weinbaues zurzeit keine zusätzlichen Mehraufwendungen seitens der Eigentümer). Im Rahmen dieses Projektes hat die Gemeinde Ayent die verbleibenden Restkosten, nach Abzug der eidgenössischen und kantonalen Beiträgen, übernommen.

Bauherr: Gemeinde Ayent

Ingenieurbüro: Blanc & Schmid (IG Group)

Steeve Maillard



32 **Landwirtschaftliche Ausbildung: Zurück zum linearen System**

Alle Berufsausbildungen, sei es beim Landwirt oder bei allen anderen Berufe wie Kaufmann, Maurer oder Landschaftsgärtner werden durch Verordnungen geregelt.

Diese Verordnungen gelten auf Bundesebene und definieren den Rahmen der Ausbildung für jeden Beruf. Die Bezeichnung des Berufs, die Länge der Ausbildung, die erforderliche Fachkompetenzen, die Qualifikation der Berufsbildner und die Regeln für die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) stellen die wichtigsten Kapitel im Gesetzestext dar.

Rolle der Berufsstände

Das SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, ist der Garant für die einheitliche Umsetzung bei allen Berufen. Die Organisation der Arbeitswelt, OdA, trägt die Verantwortung für die Lerninhalte und das verlangte Ausbildungsniveau für den jeweiligen Berufsstand.

Die Verordnung folgt im Prinzip einem 5-Jahres-Rhythmus. Daraus ergibt sich die Vorgabe, dass der Berufsstand 5 Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung eine Evaluation durchführen muss und falls nötig oder angebracht die nötigen Anpassungen vornimmt.

OdA AgriAliForm: verantwortlich für die Evaluation

Im Falle der Verordnung, welche die landwirtschaftlichen Berufe regelt - Landwirt/in, Winzer/in, Gemüsefachmann/-frau, Wein-technologie/in, Obstfachmann/-frau und Geflügelfachmann/-frau - haben sich die zuständigen Berufsorganisationen ebenfalls in

einer OdA organisiert und dieser den Namen AgriAliForm gegeben. Bei der Namensgebung wurden die drei Begriffe **A**griculture (Landwirtschaft), **A**limentation (Ernährung) und **F**ormation (Ausbildung) berücksichtigt.

Die entsprechende Verordnung trat am 8. Mai 2008 in Kraft und wird nun seit zwei Jahren einer Evaluation unterworfen. Selbstverständlich sind Anpassungen vorgesehen, aber im Grundsatz ist man mit der Verordnung zufrieden. Dies hat die OdA AgriAliForm dazu veranlasst, nicht eine Totalrevision, sondern nur partielle Anpassungen vorzuschlagen.

Die wichtigsten untersuchten Themen

Die Evaluation der Grundausbildung im Berufsfeld Landwirtschaft wurde in 2 Phasen durchgeführt. Im Sommer und Herbst 2013 wurden mittels Online-Umfragen die Meinungen von insgesamt 1'388 Partnern (Lernende, Lehrpersonen, Berufsbildner...) eingeholt. Im Winter 2014 folgten dann 5 Workshops mit insgesamt 170 Teilnehmern, in welchen spezifisch die einzelnen Themen besprochen wurden.



Folgende Themen wurden anschliessend im Rahmen von Arbeitsgruppen einer detaillierten Analyse unterzogen.

- Ausbildungsmodell (progressiv, linear, neue Modelle)
- Inhalt Lehrplan
- Qualifikationsverfahren und Lerndokumentation
- Überbetriebliche Kurse

Der Kanton Wallis war in allen 4 Arbeitsgruppen vertreten und konnte damit sowohl seine Ansprüche geltend machen und gleichzeitig auf die speziellen Verhältnisse in unserem Kanton hinweisen. Zudem wurde darauf erwähnt, dass die Landwirtschaftsschule im Wallis als eine der einzigen in der Schweiz an einem Standort 5 Berufe ausbildet und dies bei allfälligen Anpassungen zu berücksichtigen ist.

Besonders interessierte unseren Kanton die Frage des Ausbildungsmodells.

Progressiv oder linear?

Das aktuelle Modell mit einer progressiven Verteilung der Lektionen - weniger Unterricht im 1. und 2. Jahr (insgesamt 2 Monate Schule) und fast 6 Monate Unterricht im 3. Jahr - wurde nicht sehr geschätzt. V.a. die Berufsbildner im Unterwallis forderten wiederholt eine Rückkehr zur linearen Verteilung der Lektionen auf die drei Ausbildungsjahre.

Die Vertreter des Kantons Wallis setzten sich daher im Rahmen des Evaluationsprozesses der Verordnung stark dafür ein, die Wahl des Modells den jeweiligen Schulen zu überlassen.

Was die Spezialkulturen betrifft zeichnete sich bei allen Berufsorganisation rasch eine einheitliche Befürwortung des linearen Modells mit je 530 Lektionen pro Jahr ab.

Beim Beruf Landwirt hingegen wurde intensiver über das ideale Modell debattiert. Eine Mehrheit sprach sich für einen Status Quo aus. Aber dank unserem Einsatz konnten wir mit den Kantonen Thurgau und Tessin eine Ausnahme erwirken, um das lineare Modell bei Bedarf auch für den Beruf Landwirt übernehmen zu können.

Inkrafttreten auf das Schuljahr 2016 / 2017

Die verschiedenen Anpassungen im Rahmen dieser Teilrevision werden auf das Schuljahr 2017 / 2018 in Kraft treten. Die Landwirtschaftsschule Châteauneuf hat ihrerseits entschieden, das lineare Modell für alle Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft bereits auf das Schuljahr 2016 /2017 einzuführen. Daher muss bis im Juni die Verteilung der Lernziele auf die drei Ausbildungsjahre neu definiert werden. Diese Arbeit wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule erledigt, stützt sich aber stark auf die Erwartungen und Entscheide der Berufsbildner.

Die Landwirtschaftsschule Visp befindet sich im Moment in der Abklärungsphase und wird den Entscheid nach Rücksprache mit den Berufsbildnern und Lehrpersonen in nächster Zeit fällen.

Guy Bianco

Landwirtschaftsschule Wallis

Die Berufsbildner im Internet

In der heutigen vernetzten Welt scheint es angebracht, dass auch die Ausbildner und die Lernenden im Berufsfeld Landwirtschaft ihren Auftritt im Internet haben. Daher hat die Landwirtschaftsschule Wallis eine neue Internetplattform geschaffen.

Mit dieser Plattform will die LSW folgendes ermöglichen:

- die Lernenden können einen Ausbildungsbetrieb suchen und dabei eine gezielte Auswahl treffen gemäss ihren Erwartungen;
- die Berufsbildner können sich benutzerfreundlich präsentieren und ihre Betriebsdaten laufend aktualisieren.

Wie funktioniert die Plattform?

Die Berufsbildner erhalten einen direkten, mit einem Passwort geschützten Zugang zum Bereich mit ihren Daten. Somit können sie ihre Angaben (Betriebsdaten, freie Plätze für Lernende) regelmässig aktualisieren.

Die Lernenden können auf der Plattform mit Hilfe von Filtern jene Betriebe finden, die ihren Kriterien und Wünschen entsprechen.



Vorteile der Datenbank

Diese Lernstellendatenbank bietet zahlreiche Vorteile:

- die Anwendung moderner Kommunikationsmittel
- die grosse Flexibilität der Präsentation
- die zahlreichen Informationen, welche den Lernenden ihre Wahl erleichtern sollen
- eine attraktive Präsentation der Ausbildungsbetriebe
- regelmässige Aktualisierung durch die Berufsbildner
- interessante Suchkriterien zur Selektion der passenden Betriebe

Erfahrungen im Kanton Zürich

Eine ähnliche Internetplattform steht den Lernenden Landwirtschaft im Kanton Zürich bereits zur Verfügung. Sowohl die zukünftigen Lernenden wie auch die Berufsbildner äussern sich sehr positiv über dieses neue System.

Zugang

Mit Hilfe eines Computers, eines Tablets oder Smartphones gelangen Sie unter folgender Adresse auf die Plattform:

<http://dlw-lehrstellen.vs.ch>

Raphaël Gaillard, Moritz Schwery

Agrolympics, der europäische Wettbewerb für Landwirtschaftslehrlinge

Eine Schweizer Delegation, bestehend aus 4 jungen Landwirten, nahm an den ersten Agrolympics, einem europäischen Wettbewerb unter Landwirtschaftslehrlingen, teil. Organisiert von der Landwirtschaftlichen Schule von Luxemburg, vereinte der Wettbewerb 20 4-er Teams aus 17 verschiedenen Ländern. Das Schweizer-Team kehrte mit einem 9. Platz in der Gesamtwertung und einem 1. Platz in einer der 18 Disziplinen aus Luxemburg zurück.

Sechs Landwirtschafts- oder Weinbauschulen der Schweiz gründeten im letzten Jahr auf Initiative der Landwirtschaftsschule Wallis die Vereinigung EUROPEA Switzerland und wurden somit Mitglied der Organisation EUROPEA International. Diese ermöglicht es seinen Mitgliedern aus 22 Ländern, sich auszutauschen und Erfahrungen zu teilen. Zudem organisiert sie Berufswettbewerbe. Während die «Europa Wine Championship», ein Wettbewerb der Lernenden im Weinbau, bereits Tradition hat, wurde der Wettbewerb für die Landwirte erstmals durchgeführt. Gastgeber war dabei zwischen dem 5. - 8. November das landwirtschaftliche Institut Ettelbruck in Luxemburg.

Während 3 Tagen mussten 18 verschiedene Disziplinen absolviert werden:

- das Gewicht landwirtschaftlicher Nutztiere schätzen
- die nötige Düngermenge berechnen
- eine Wasserleitung konstruieren, Strohballen auftischen, einen Zaun erstellen
- einen Motor zusammenbauen
- Gymkhana mit einem alten Deutz D40
- eine Kuh melken

- Holz spalten
- etc.

Bei der Zusammenstellung der einzelnen Prüfungen versuchte man den unterschiedlichen Voraussetzungen und Eigenheiten in den einzelnen europäischen Ländern gerecht zu werden. Zusätzlich zum Wettkampf hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die Landwirtschaft in Luxemburg bei einem Besuch eines Betriebes näher kennen zu lernen und gleichzeitig mit ihren Berufskollegen aus ganz Europa in Kontakt zu treten.

Das Team Schweiz wurde von Flavia Frankhauser (BE), Emilien Erard (JU), Cédric Locher (VS) und Jean-Marc Rüfenacht (VD) gebildet. Diese 4 jungen Leute aus vier verschiedenen Landwirtschaftlichen Schulen der Schweiz kannten einander vorher nicht und haben sich bei der Zugsfahrt nach Luxemburg erstmals getroffen. Zudem trafen zwei verschiedene Sprachen aufeinander. Trotzdem schlugen sich die 4 jungen Schweizer sehr gut und konnten sich mit ihrem 9. Schlussrang in der vorderen Teilnehmerhälfte platzieren. Bei der Disziplin, bei der Gewicht von

4 verschiedenen Tieren und 4 Futtermittel geschätzt werden musste, konnten sie sogar als Sieger ausgerufen werden. Mit einem vom Landwirtschaftsminister überreichten Pokal, vielen schönen Erinnerungen und neu geknüpften Kontakten kehrten sie in die Schweiz zurück, vielleicht mit dem einzigen Bedauern, zuvor im Englischunterricht in der Schule zu wenig aufgepasst zu haben.

Dieses Jahr sind zwei weitere wichtige Wettbewerbe vorgesehen. Zwischen dem 29. März und dem 2. April finden an den beiden Schulen Changins und Marcelin mit Unterstützung

der Schule in Châteauneuf die «Europa Wine Championship» statt. Dieser Wettbewerb, der erstmals in der Schweiz stattfindet, vereint Lernende des Wein- und Rebbaus aus mehreren europäischen Ländern. Auf nationaler Ebene stehen die Agroskills an, bei der sich Lernende der Berufe Landwirt/in, Weintechnologe/in und Winzer/in zwischen dem 1. und 4. September in Grange-Verney in verschiedenen Disziplinen messen werden.

Thierry Gallandat,
Teamleader Schweiz an den Agrolympics
Raphaël Gaillard, EAV



 Preisverleihung durch die Vertreter der Regierung in Luxemburg. Von links nach rechts: Emilien Erard, Marc Hansen, Staatssekretär Unterrichtswesen, Flavia Fankhauser, Cédric Locher, Jean-Marc Rüfenacht. Hinten rechts: Fernand Etgen, Landwirtschaftsminister.

Besuche von Schulklassen...

37

Wie viele der sich heute an unserer Schule in Ausbildung befindenden Schüler sind durch einen Besuch unserer Schule oder unseres Gutsbetriebes, einer Ausstellung oder einer Konferenz auf den Beruf Landwirt aufmerksam gemacht worden? Vielleicht hätten mehr Lernende als angenommen ohne diese Informationen einen anderen Beruf gewählt.

Daher ist es unerlässlich, dass wir sowohl zukünftige Lernende als auch auch Konsu-

menten bei uns empfangen und ihnen die Ausbildung und die wichtigen Aufgaben der Landwirtschaft präsentieren.

Vom Kindergarten bis zum Ferienpass

Die Schule empfängt jedes Jahr sehr viele Schüler der 1. Ausbildungsstufe. Die Zusammensetzung dieser Besuche ist dabei sehr heterogen... Klassen aus dem Kindergarten er-



freuen sich während einem halben Tag beim Fahren mit Kleintraktoren, beim Degustieren von Sirup oder bei anderen Spielen... Die Teilnehmer am «Ferienpass» werden seit vielen Jahren von regionalen Organisationen empfangen und können dabei die zahlreichen Facetten der Landwirtschaft (von der Milch über den Obst- und Gemüsebau bis hin zum Weinbau) kennenlernen... Das Essen auf dem Teller wird nachher oft unter einem anderen Blickwinkel betrachtet!

Die Entdeckung eines Berufs!

Die OS-Zentren bieten ihren Schülern die Möglichkeit, einen Tag der «Ausbildung» und des Entdeckens in Châteauneuf zu verbringen. In enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern der Dienststelle für Landwirtschaft wird den Besuchern in Form von «pädagogischen Posten» der Weinbau, der Obstbau, der Gemüsebau, die Tierzucht, der Ackerbau und die Landschaftsgärtnerei näher gebracht.



Um die verschiedenen Schulklassen und -stufen angemessen und effizient zu empfangen hat die Schule im alten Verkaufsladen ein Empfangslokal mit verschiedenen Aktivitäten und Informationen eingerichtet. In einem zweiten Lokal werden Filme projiziert und didaktische Elemente aufgebaut, um allen interessierten Personen die nötigen und nützlichen Informationen zu den angebotenen Ausbildungen zu liefern.

Stillstehen ist Rückschritt... daher versuchen wir, das Angebot ständig zu verbessern und auszubauen, um die zukünftigen Lernenden und die Konsumenten aktuell und umfangreich zu informieren.

Falls sie Interesse haben, die Schulen in Châteauneuf oder in Visp zu besuchen, wenden sie sich ohne zu zögern an die Landwirtschaftsschule Wallis - 027/606 79 00

Jean-Baptiste Evéquoz

EUROPEA Winechampionship Changins - Marcelin - Châteauneuf vom 29.03.16 bis 02.04.16



Der internationale Wettbewerb «Europea Winechampionship» der Weinbauschulen fand vom 29. März bis am 2. April an der Landwirtschaftsschule Wallis statt. Diese alljährlich stattfindende Veranstaltung wurde dieses Jahr gemeinsam von den drei Schulen Changins, Marcelin und Châteauneuf organisiert. Insgesamt nahmen 36 Schulen aus 12 Ländern am Wettkampf teil. Gratulation an die zwei Kandidaten aus dem Wallis, Sophie Giroud und Matteo Murphy, welche in ihren Disziplinen ausgezeichnete Resultate erzielten.

Der Wettbewerb setzt sich aus mehreren Einzelwettkämpfen und einem Teamwettkampf zusammen. Insgesamt waren 23 Aufgaben zu absolvieren.

Sophie Giroud; Lernende Wein-technologin, wusste mit dem 23. Platz im Gesamtklassement zu gefallen. Matteo Murphy, Lernender Winzer, erreichte sogar den ausgezeichneten 10. Platz unter 72 Konkurrenten. Die Lernenden konnten bei diesem Wettkampf ihre Kompetenzen in den Bereichen Bepflanzung, Schnitt, Pfropfen, Krankheits- und Schädlingserkennung und Pflanzenschutz sowie Abfüllen der Flaschen, Bodenanalyse und Unfallverhütung zeigen.

Während die Kandidaten am Mittwoch mit den theoretischen Aufgaben beschäftigt waren, besuchten die Teamleader die Weinbauregion Wallis mit Zwischenhalten in la Cotzettes der Kellerei Gilliard, im Grand-Brûlé zum Kennenlernen des Petite Arvine und des Cornalin und zum Abschluss in der Gemeinde

Chamoson bei der Kellerei John und Mike Favre. Vor der Rückreise wurden die Teilnehmer von der Gemeinde Chamoson im Espace Jöhannis zu einem Raclette eingeladen.

Die Landwirtschaftsschule Wallis dankt allen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Anlass ein voller Erfolg wurde und gratuliert den beiden Walliser Lernenden zu ihrer Leistung und ihrer Offenheit während dem Wettkampf.

Im Frühling 2017 wird die Champagne Gastgeber der nächsten Winechampionship sein.

Raphaël GAILLARD
Responsable de la formation professionnelle

Für zusätzliche Informationen:

Guy Bianco, Direktor
Landwirtschaftsschule Wallis (027 606 77 05),
Raphaël Gaillard, Verantwortlicher
Weiterbildung (027/606 77 15).





Matteo Murphy beim Pflanzen



Sophie Giroud beim Schneiden



Die Teamleader bei Gilliard



Die Teamleader im Grand-Brûlé



Die Teamleader bei John und Mike Favre



Photo der Teilnehmer

Für weitere Informationen:

- <http://www.rts.ch/play/tv/couleurs-locales/video/vd-le-concours-europeen-des-lycees-viticoles-prend-place-a-changins?id=7612642>
- <http://www.rhonefm.ch/fr/news/le-valais-viticole-impressionne-des-professionnels-venus-d-europe-543094>

ANTWORTTALON

Um den E-Newsletter der Dienststelle für Landwirtschaft zu erhalten, können Sie:

entweder:

- uns eine E-Mail an sca@admin.vs.ch senden, mit Angabe Ihres Vornamens, Namens Bewirtschafternummer (für Landwirte); Sprache, Firma und Telefonnummer
- oder - sich mithilfe des Online-Formulars auf www.vs.ch/landwirtschaft anmelden,
- oder - uns diesen Antworttalon per Post zustellen.

Ja, ich möchte den **E-Newsletter** der Dienststelle für Landwirtschaft erhalten.

Name & Vorname

.....

Geburtsdatum

.....

Sprache

D

F

Bewirtschafternummer (für Landwirte)

.....

Unternehmen

.....

Telefonnummer

.....

E-Mail-Adresse (Bitte leserlich in Grossbuchstaben schreiben)

.....

Dienststelle für Landwirtschaft, sca@admin.vs.ch - 027 606 75 00

Herzlichen Dank für Ihr Interesse.



B

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



Dienststelle für Landwirtschaft
Postfach 437
1951 Sitten